

Beschlussvorlage

042/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
02.04.2024	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
16.04.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Bad Dürkheim werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Kreiszuschuss kom.Träger
Produktsachkonto:	36502.01.200000-
Investitionsmaßnahme/Projekt:	verschiedene
Haushaltsansatz:	Rund 1,6 Mio. €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 06.03.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz hat im Jahr 2022 in einem Urteil eine angemessene Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers an den Baukosten einer Kindertagesstätte nach KiTaG vom 30.06.2021 festgestellt. Der in der Regel festzusetzende Anteil soll 40 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Die bisherige Höhe der Förderung des Jugendamts im Landkreis Bad Dürkheim war im interkommunalen Vergleich durchschnittlich, entsprach jedoch nicht den Ausführungen des OVG. Die Umsetzung des OVG Urteils wird nur mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises umzusetzen sein.

Die bereits zum Ende des vergangenen Jahres erwartete Musterrichtlinie, der kommunalen Spitzenverbände, liegt nun vor (Anlage 1).

Ziel ist die Realisierung der gemeinsamen Aufgaben des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder in Tageseinrichtungen sicherzustellen.

Anlage: